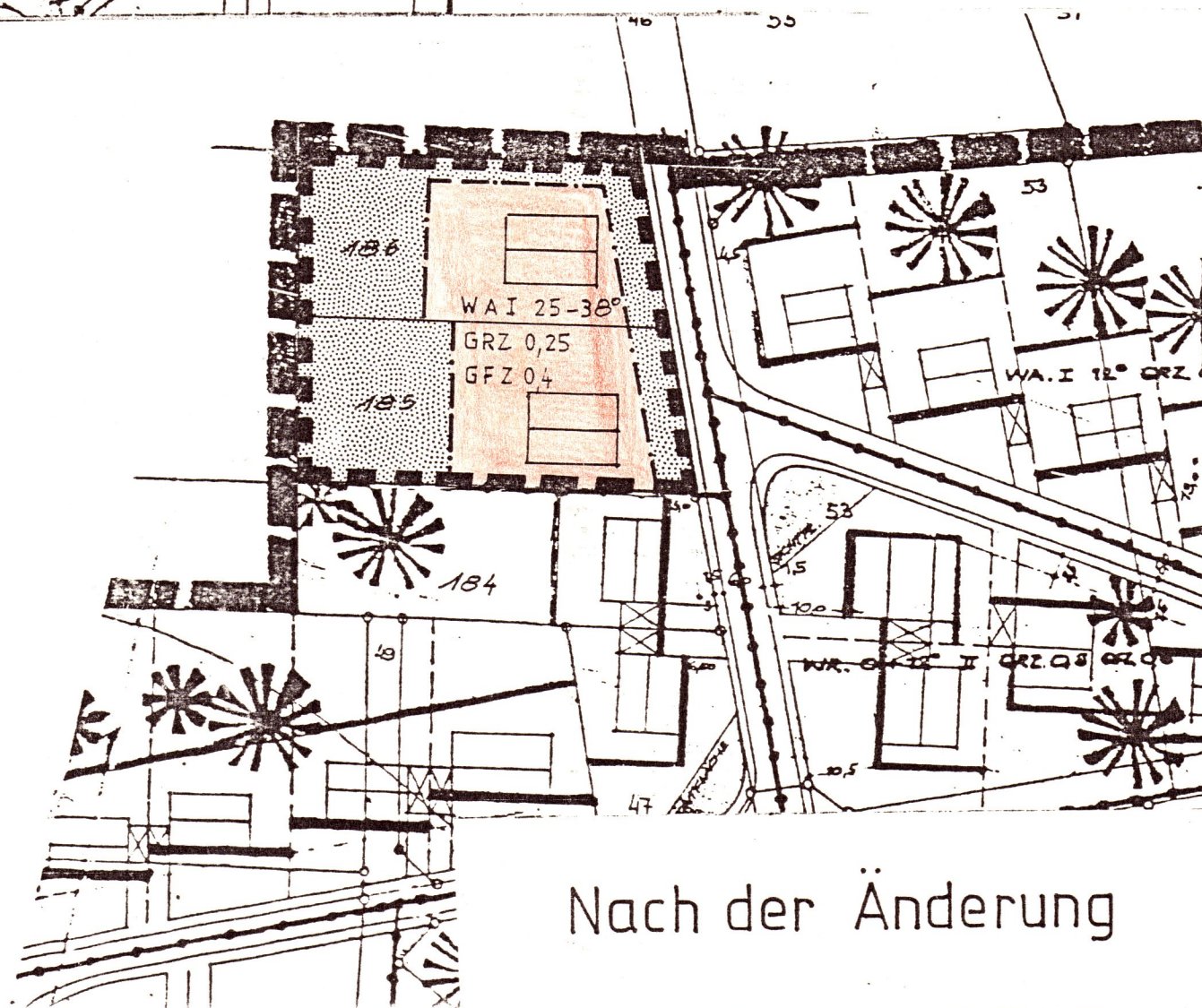
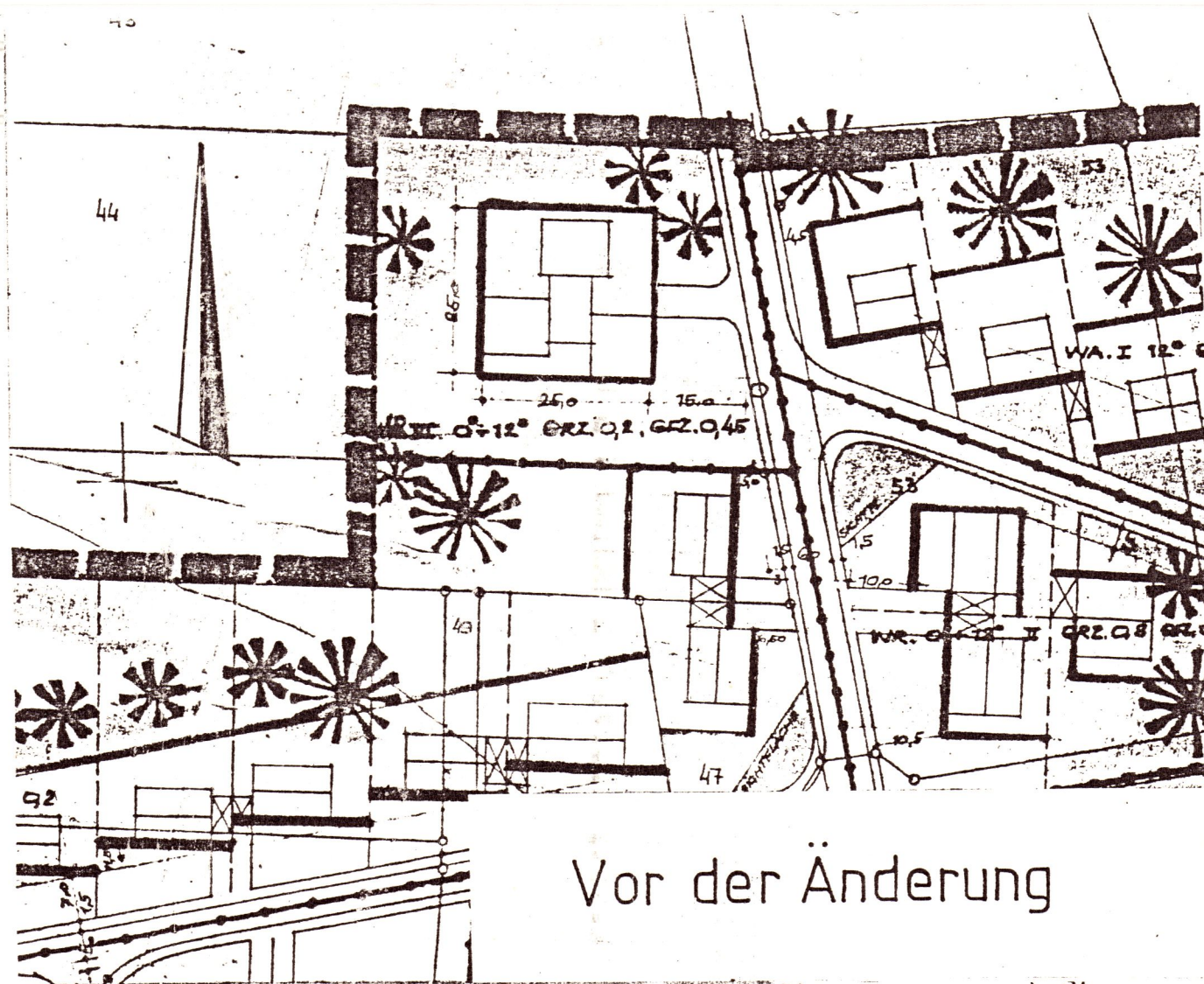




Gemeinde Flieden, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1, Teil I, OT Rückers

M 1 : 1.000

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Aufgestellt: Gemeinde Flieden, im März 87

Rechtsgrundlagen:

- 1) Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 BGBl. I S. 949

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

- 1)  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
 Baugrenze
 nicht überbaubare Flächen
 überbaubare Flächen

Für alle weiteren Festsetzungen gilt der Bebauungsplan Nr. 1, Teil I

2) Begründung der Änderung

Im gültigen Bebauungsplan ist im nördlichen Planbereich eine Baufläche für eine bis zu dreigeschossigen Bauweise als "reines Wohngebiet" festgesetzt. Für eine solche Bebauung besteht kein Interesse. Sie ist auch aus heutiger Sicht im ländlichen Bereich nicht erwünscht. Die vorgesehene Bauweise, in exponierter Lage zum Außengebiet hin, würde störend im Orts- und Landschaftsbild in Erscheinung treten.

Von der beschriebenen Bauweise sind zwei Grundstücke betroffen. Für ein Grundstück besteht jetzt die Absicht ein eingeschossiges Gebäude in einer Dachneigung von 35° zu errichten. Von der Gemeinde wird diese Bauweise begrüßt. Sie beabsichtigt daher den Bebauungsplan zu ändern um die geplante Bebauung zu ermöglichen. In die Änderung, die als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt wird, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, werden beide Grundstücke, für die die seitherige Planung eine bis zur dreigeschossigen Bebauung zuläßt, einbezogen.

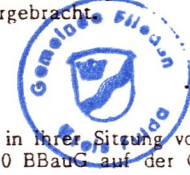
B) Aufstellungsvermerke

- 1) Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 24.3.1987 beschlossen.



Bürgermeister

- 2) Den Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstück sowie den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.



Bürgermeister

- 3) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 15.6.87 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



Bürgermeister

4) Bekanntmachung der Rechtskraft

Die vereinfachte Änderung wurde am 3.7.87 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Änderungsplan liegt in der Gemeindeverwaltung (Bauabteilung) Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht aus.



Bürgermeister

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Teil I, OT Rückers